



Presseinformation

Nr. 26.156

08.05.2026

Rede zu Protokoll gegeben!

TOP 22 + 23 + 41 – Psychotherapeutische Versorgung nicht gefährden

Dazu sagt der gesundheitspolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Jasper Balke**:

Psychotherapie stärken heißt Menschen helfen und Folgekosten verhindern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleg*innen,

psychische Erkrankungen sind längst keine Randerscheinung mehr. Sie sind mitten in unserer Gesellschaft angekommen: in Familien, in Schulen, in Betrieben, in der Pflege, im Rettungsdienst, im Studium, im Ehrenamt, überall dort, wo Menschen Verantwortung tragen, funktionieren müssen, stark sein sollen und manchmal eben nicht mehr stark sein können. Und trotzdem behandeln wir psychische Gesundheit politisch noch immer viel zu oft so, als sei sie ein Nebenthema. Als ginge es um ein bisschen Befindlichkeit. Als könne man Menschen einfach sagen: „Reiß dich zusammen.“ Genau das ist falsch.

Psychische Erkrankungen sind Erkrankungen. Sie sind behandelbar. Und je früher sie behandelt werden, desto größer ist die Chance, dass Menschen wieder stabil werden, im Alltag zurechtkommen, in Arbeit bleiben, Beziehungen führen und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Darum ist ambulante Psychotherapie kein Luxus. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen, wohnortnahen und gerechten Gesundheitsversorgung. Genau das stellen wir mit unserem Antrag fest: Die psychotherapeutische Versorgung ist zentral für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung und sie muss wohnortnah weiterentwickelt werden.

Aber die Realität sieht für viele Betroffene anders aus. Wer heute in Schleswig-Holstein einen Therapieplatz sucht, braucht oft vor allem eines: Geduld. Viel Geduld. Wochen bis zum Erstgespräch, Monate bis zu einem festen Therapieplatz. Und das, obwohl bereits eine psychische Erkrankung diagnostiziert wurde. Das ist nicht nur belastend. Das ist gefährlich. Denn Wartezeit ist bei psychischen Erkrankungen keine neutrale Zeit. Wartezeit kann bedeuten: Symptome verschärfen sich. Krisen werden tiefer. Menschen ziehen sich weiter zurück. Arbeitsunfähigkeit verlängert sich. Kinder und Jugendliche verlieren Anschluss. Erkrankungen chronifizieren.

Und deshalb müssen wir über psychotherapeutische Versorgung nicht abstrakt reden, sondern ganz konkret: Wie kommen Menschen schneller in Behandlung? Wie sichern wir Praxen im ländlichen Raum? Wie schaffen wir mehr Kapazitäten dort, wo Wartezeiten besonders hoch sind? Wie machen wir den Beruf attraktiv? Und wie sorgen wir dafür, dass nicht ausgerechnet jetzt an der Versorgung gespart wird? Denn genau das ist der kritische Punkt.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat im März 2026 beschlossen, psychotherapeutische Leistungen ab April um 4,5 Prozent schlechter zu vergüten. Das allein wäre schon ein fatales Signal. Aber dabei bleibt es nicht. Durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz drohen zusätzliche Einschnitte: Zuschläge zur Kurzzeittherapie sollen wegfallen, bisher extrabudgetär vergütete Leistungen sollen wieder gedeckelt oder zumindest faktisch begrenzt werden und Vergütungssteigerungen sollen stärker an der sogenannten Grundlohnrate ausgerichtet werden. In der Summe bedeutet das für viele niedergelassene Psychotherapeut*innen nicht einfach 4,5 Prozent weniger. Es geht effektiv um eine Belastung von knapp 6,2 Prozent, je nach Praxisstruktur sogar mit weiteren Folgewirkungen.

Und man muss erklären, was das heißt. Das sind nicht 6,2 Prozent weniger Bürokratie. Das sind nicht 6,2 Prozent weniger Bedarf. Das sind nicht 6,2 Prozent weniger psychische Erkrankungen. Es sind 6,2 Prozent weniger wirtschaftliche Stabilität für Praxen, die ohnehin unter steigendem Druck stehen. Und am Ende sind es 6,2 Prozent mehr Risiko, dass Behandlungsplätze wegfallen, Wartezeiten länger werden und Versorgungslücken größer werden. Das ist besonders bitter, weil Psychotherapie eine zeitgebundene Versorgung ist.

Eine Therapiestunde lässt sich nicht einfach rationalisieren wie ein Verwaltungsprozess. Eine Psychotherapeutin kann nicht beliebig mehr Patient*innen in derselben Zeit behandeln, ohne dass Qualität verloren geht. Wer also an dieser Stelle kürzt, kürzt nicht irgendwo im System. Er kürzt reale Behandlungszeit. Und das ist nicht nur menschlich falsch, sondern auch volkswirtschaftlich kurzsichtig. Psychische Erkrankungen verursachen enorme Kosten: durch Arbeitsunfähigkeit, Produktivitätsverluste, Frühverrentung, stationäre Behandlungen und Folgekosten im Sozial- und Gesundheitssystem. Berechnungen beziffern die volkswirtschaftlichen Kosten psychischer Erkrankungen in Deutschland auf viele Milliarden Euro jährlich.

Eine aktuelle Auswertung nennt allein 15,8 Milliarden Euro Produktionsausfälle und 27,1 Milliarden Euro Bruttowertschöpfungsverlust durch Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Störungen. Das heißt: Wenn wir Menschen monatelang auf Therapie warten lassen, sparen wir nicht. Wir verschieben Kosten. In die Krankenhäuser. In das Krankengeld. In die Erwerbsminderungsrenten. In die Betriebe. In die Familien. Und am Ende in die gesamte Gesellschaft. Gute Psychotherapie ist deshalb keine Kostenstelle. Sie ist eine Investition. Die Bundespsychotherapeutenkammer verweist darauf, dass jeder in ambulante Psychotherapie investierte Euro gesamtgesellschaftlich ein Mehrfaches an Nutzen erzeugen kann, durch weniger Krankschreibungen, weniger Erwerbsminderungsrenten und weniger stationäre Behandlungen. Deshalb ist es so absurd, bei Psychotherapie nur auf kurzfristige Kassenausgaben zu schauen.

Wer dort kürzt, wo Behandlung wirkt, spart nicht nachhaltig. Er nimmt in Kauf, dass Krankheiten länger dauern, schwerer werden und am Ende teurer sind. Unser Antrag setzt deshalb an den richtigen Stellen an. Wir wollen, dass die Auswirkungen der Vergütungsanpassungen kurzfristig evaluiert werden. Nicht irgendwann, wenn Praxen

bereits aufgegeben haben, sondern rechtzeitig. Wir wollen Transparenz bei Datengrundlagen und Berechnungsparametern. Wenn Vergütungssysteme verändert werden, muss nachvollziehbar sein, auf welcher Grundlage das geschieht. Wir wollen eine Vergütungssystematik, die den gestiegenen Bedarf und die Besonderheiten psychotherapeutischer Arbeit realistisch abbildet. Wir wollen Planungssicherheit für Praxen und ja, natürlich müssen wir auch die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung im Blick behalten. Aber Finanzierbarkeit entsteht nicht dadurch, dass man wirksame Versorgung schwächt. Wir müssen die Bedarfsplanung endlich überarbeiten.

Die heutige Planung bildet den tatsächlichen Bedarf vielerorts nicht mehr ausreichend ab. Das gilt besonders für ländliche Räume, für strukturell besondere Regionen, für Inseln und Halligen. Wohnortnahe Versorgung darf nicht davon abhängen, ob man in einer Großstadt lebt. Und wir müssen die psychotherapeutische Weiterbildung endlich ausfinanzieren. Wer mehr Versorgung will, muss auch dafür sorgen, dass ausreichend Menschen diesen Beruf ergreifen und ihre Weiterbildung verlässlich absolvieren können.

Liebe Kolleg*innen, dieser Antrag ist kein Maximalprogramm. Er ist ein realistischer, notwendiger und verantwortungsvoller Schritt. Er sagt: Wir sehen die Betroffenen. Wir sehen die langen Wartezeiten. Wir sehen die Praxen. Wir sehen den steigenden Bedarf. Und wir sehen, dass psychotherapeutische Versorgung nicht geschwächt, sondern gestärkt werden muss. Denn am Ende geht es um Menschen, die Hilfe brauchen. Um Kinder, die nicht monatelang warten dürfen. Um Beschäftigte, die wieder zurück ins Leben und in Arbeit finden können. Um Familien, die entlastet werden. Um eine Gesellschaft, die verstanden hat: Mentale Gesundheit ist keine Privatsache allein. Sie ist eine öffentliche Aufgabe.

Wer Psychotherapie stärkt, stärkt Versorgung. Wer Psychotherapie stärkt, stärkt Prävention. Wer Psychotherapie stärkt, spart Folgekosten. Und vor allem: Wer Psychotherapie stärkt, gibt Menschen eine echte Chance auf ein besseres Leben. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank!

**Landtagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T 0431 988 1503
M 0172 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
sh-gruene-fraktion.de